

S a t z u n g

für die Verlängerung einer Veränderungssperre

im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 221/II

"Opladen – Kreisverkehr Rennbaumstraße/Stauffenbergstraße"

vom 2018

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB i. d. F. d. B. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), neugefasst am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),

in Verbindung mit

§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW i. d. F. d. B. vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966),

hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 26.02.2018 folgende
Satzung beschlossen:

Präambel

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 11.04.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 221/II "Opladen – Kreisverkehr Rennbaumstraße/Stauffenbergstraße" gefasst. Der Rat der Stadt Leverkusen hat hierzu am 02.05.2016 eine Veränderungssperre für das Plangebiet beschlossen. Die Veränderungssperre dient zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 221/II "Opladen - Kreisverkehr Rennbaumstraße/Stauffenbergstraße". Die Geltungsdauer dieser Veränderungssperre wird um ein Jahr verlängert.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung für die Veränderungssperre ergibt sich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 221/II "Opladen – Kreisverkehr Rennbaumstraße/Stauffenbergstraße" und ist grob wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die nordöstliche Begrenzung der Rennbaumstraße, der östlichen

Begrenzung der Dechant-Krey-Straße sowie eines angeschnittenen Teiles der Grünfläche des Wiembaches,

- im Westen durch die westliche Grundstücksgrenze der südlich der Rennbaumstraße und westlich der Stauffenbergstraße befindlichen Grundstücke,
- im Süden durch die südliche Grundstücksgrenze der westlich und östlich der Stauffenbergstraße sowie nördlich der Talstraße angrenzenden Grundstücke,
- im Osten durch die östliche Grenze der südlich der Rennbaumstraße und östlich der Stauffenbergstraße gelegenen Grundstücke.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem auf der Grundlage der Katasterkarte erstellten Plan im Maßstab 1:500 (Anlage 1 zu § 1).

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben und wesentlichen Veränderungen

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde.

(3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

Inkrafttreten

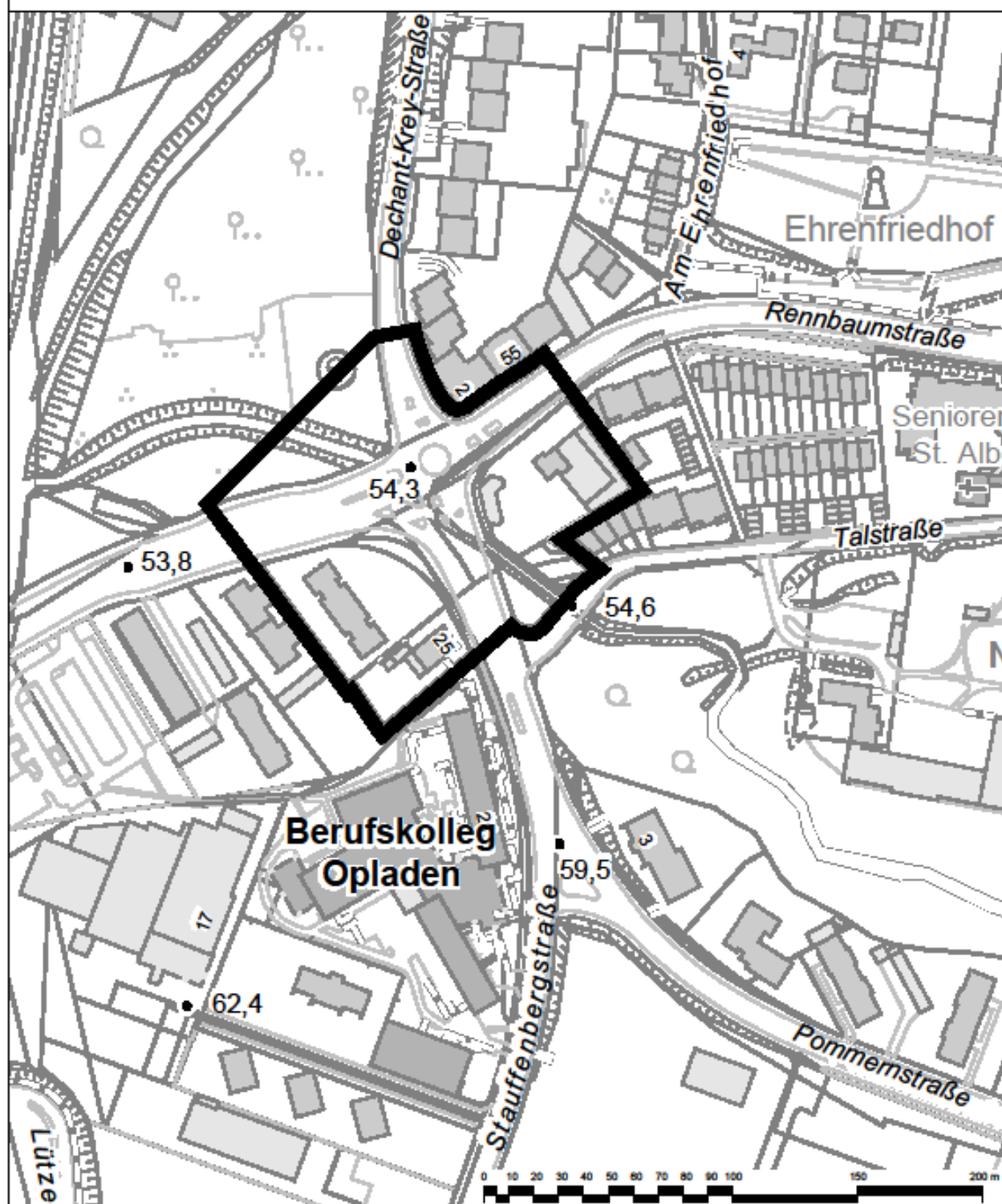
Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 4

Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt außer Kraft, sobald für ihren räumlichen Geltungsbereich der zurzeit in Aufstellung befindliche Bebauungsplan rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten.

Anlage 1 zu § 1
 der Satzung für die Verlängerung einer Veränderungssperre
 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 221/III
 "Opladen - Kreisverkehr Rennbaumstraße/ Stauffenbergstraße"



■ Geltungsbereich der Veränderungssperre

Stadt Leverkusen Fachbereich Stadtplanung
 Projekt: Bebauungsplan Nr. 221/III "Opladen - Kreisverkehr Rennbaumstraße/
 Stauffenbergstraße"

Maßstab 1:2000 Stand: Februar 2018
 Abt.: 613 Sachbearbeitung: Bech./OAD: Zuletzt gespeichert am: 01.02.2018
 © 1970/2022 Lechner, Zeichnungen/Grundverkehrsamt, Rennbaumstraße, Stauffenbergstraße/Lechner.de

